

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

24. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 4. Januar 1971

Nummer 1

An die

Beamten, Angestellten und Arbeiter der Landes- und Kommunalverwaltung in Nordrhein-Westfalen

Das Jahr 1970 brachte für die Bundesrepublik Deutschland den Beginn eines neuen und bedeutsamen Abschnittes ihrer Geschichte. Nach der Epoche des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und der Aussöhnung mit den Nachbarn im Westen hat sich die Bundesregierung stärker als zuvor der Aufgabe zugewandt, auch zu den Staaten in Ost- und Südosteuropa normale und politisch fruchtbare Beziehungen herzustellen.

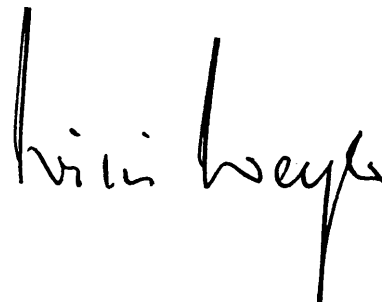
Wir alle hoffen, daß diese Friedenspolitik in entscheidender Weise auch politische und wirtschaftliche Kräfte freisetzt, die in verstärktem Maße nunmehr zur Durchsetzung innerer Reformen und zur Verwirklichung größtmöglicher sozialer Gerechtigkeit eingesetzt werden können. Das gilt vornehmlich für die Fragen der Finanz- und Steuerreform sowie vor allem auch für die Grundzüge der Bildungspolitik und eine umfassende Neuordnung des Hochschulwesens, durch die das Recht auf Bildung und Ausbildung und damit auf weitgehende Chancengleichheit zur Entfaltung persönlicher Begabungen verwirklicht werden soll.

Trotz des Strebens nach Vermehrung des Wohlstands, vor allem auch für die Bevölkerungsteile, die immer noch am Rande stehen, muß in Zukunft noch stärker als bisher alles getan werden, um die Nachteile der Industrialisierung zu vermindern. Gerade als Bürger des am stärksten industrialisierten und am dichtesten besiedelten Bundeslandes haben wir die Gefährdungen für Wasser und Luft als Folgen der modernen Zivilisation täglich vor Augen. Die schnelle Entwicklung der Industrie und des Verkehrs hat uns dahin gebracht, daß wir den Segen der Technik zu fürchten beginnen: Luftverunreinigung, Wasserverschmutzung und Verkehrslärm bedrohen den Menschen und seine Umwelt. Es ist daher eine vordringliche Aufgabe der öffentlichen Verwaltung, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß die Grundlagen menschlichen Lebens nicht zerstört werden. Dies darf sich nicht darin erschöpfen, die Gefahren abzuwehren. Erforderlich ist eine noch weitsichtigere Planung bei der Ansiedlung von Industrie und der Erschließung neuer Wohngebiete.

Im nächsten Jahr wird die kommunale Neugliederung und die Reform der Verwaltungsorganisation weitere Fortschritte machen und dadurch nicht nur die Lebendigkeit gemeindlicher Selbstverwaltung fördern, sondern auch die Möglichkeiten einer sinnvollen Raumordnung verbessern. Mittelpunkt aller Überlegungen zur Reform der Verwaltungsstruktur im kommunalen wie im staatlichen Bereich darf nicht eine gedankenlose Maßstabsvergrößerung sein. Die Verwaltung muß in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zum Wohle aller in optimaler Weise zu erfüllen.

Mein Dank gilt wie in jedem Jahr allen Mitarbeitern im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen für die geleistete Arbeit und den persönlichen Einsatz. Ich wünsche Ihnen allen für 1971 ein Jahr erfolgreichen Wirkens und persönlichen Wohlergehens.

Namens der Landesregierung
Der Innenminister



Inhalt**I.****Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.**

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
20024	10. 12. 1970	RdErl. d. Finanzministers Versteigerung landeseigener Kraftfahrzeuge	3
20310	7. 12. 1970	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Angestellten und Arbeiter; Verteilung der Zuständig- keiten im Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales	3
71111	26. 11. 1970	RdErl. d. Innenministers Staatlicher Kampfmittelräumdienst; Organisation, Aufgabenverteilung	5

II.**Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.**

Datum	Titel	Seite
	Ministerpräsident	
	Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	5
	Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei	
4. 12. 1970	Bek. — Schriftenreihe „Landesentwicklung“ des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen . .	9
	Innenminister	
10. 12. 1970	Bek. — Anerkennung eines Atemschutzgerätes	9
	Der Landeswahlbeauftragte von Nordrhein-Westfalen für die Durchführung der Wahlen in der Sozialversicherung	
23. 11. 1970	Bekanntmachung betreffend die Durchführung der Wahl zur Vertreterversammlung der neu errichteten Betriebskrankenkasse der Firma Robert Krups, Solingen	9
	Personalveränderung	
	Landesrechnungshof	9
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 106 v. 18. 12. 1970	10
	Nr. 107 v. 23. 12. 1970	10
	Landtag Nordrhein-Westfalen	
	Verhandlungspunkte und Beschlüsse	
	7. Plenarsitzung — 8. Dezember 1970	10
	8. Plenarsitzung — 9. Dezember 1970	12

I.

20024

**Versteigerung
landeseigener Kraftfahrzeuge**RdErl. d. Finanzministers v. 10. 12. 1970 —
B 2715 — 1.1 — IV A 3

Auf Grund des § 13 Abs. 2 der Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kfz.-Richtl.) vom 27. Juni 1961 (SMBI. NW. 20024) wird folgendes bestimmt:

Die zu versteigernden landeseigenen Kraftfahrzeuge sind bis auf weiteres

montags und dienstags in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon Düsseldorf 83 73 64)

dem Fahrdienst der Landesregierung, Düsseldorf, Färberstraße 136 (Nähe Bilker Bahnhof), zu übergeben.

Mein RdErl. v. 22. 8. 1961 (SMBI. NW. 20024) wird aufgehoben.

— MBI. NW. 1971 S. 3.

20310

**Bearbeitung von Personalangelegenheiten
der Angestellten und Arbeiter
Verteilung der Zuständigkeiten
im Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit
und Soziales**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 7. 12. 1970 — I B 1 — 2201/2301

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Angestellten und Arbeiter in meinem Geschäftsbereich richtet sich nach folgenden Bestimmungen:

I.**Grundsatz****1 Allgemeine Zuständigkeit**

Die Personalangelegenheiten der Angestellten und Arbeiter sind von den für die Führung der Personalakten zuständigen Gerichten, Behörden und Einrichtungen zu bearbeiten, soweit nicht in Abschnitt II dieses RdErl. andere Zuständigkeiten festgelegt sind.

2 Führung der Personalakten

Die Personalakten führen:

2.1 für ihre Angestellten und Arbeiter

das Landessozialgericht,
die Sozialgerichte,
die Landesarbeitsgerichte,
das Landesversorgungsamt,
das Obergewerkschaftsamt,
die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung,
die Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein,
die Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz,
das Durchgangwohnheim Massen (siehe jedoch Nr. 2.4 Buchstabe a),
die Verwaltung des Staatsbades Oeynhausen

2.2 für die Angestellten und Arbeiter der Arbeitsgerichte

- a) der Vergütungsgruppen V b und höher die Landesarbeitsgerichte,
- b) der Vergütungsgruppen V c bis X und der Lohngruppen die Arbeitsgerichte,

2.3 für ihre Angestellten der Vergütungsgruppen III bis X und ihre Arbeiter die Versorgungsämter, die Versorgungsärztlichen Untersuchungsstellen, die Orthopädischen Versorgungsstellen, die Versorgungskuranstalten und das Institut für Dokumentation und Information über Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen,

für die Angestellten der Vergütungsgruppen II b und höher das Landesversorgungsamt,

2.4 für die Angestellten und Arbeiter

der Durchgangswohnheime, der Betreuungsstelle für heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge und der Landesbeauftragten in den Bundesnotaufnahmeverfahren

a) der Vergütungsgruppen V b und höher der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales,

b) der Vergütungsgruppen V c bis X und der Lohngruppen das Durchgangswohnheim Massen,

2.5 für die Angestellten und Arbeiter der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und der Staatlichen Gewerbeärzte die diesen jeweils übergeordneten Regierungspräsidenten,

2.6 für die Angestellten und Arbeiter des Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsamtes in Düsseldorf und der Landesimpfanstalt in Düsseldorf der Regierungspräsident in Düsseldorf,

2.7 für die Angestellten und Arbeiter des Chemischen Landesuntersuchungsamtes in Münster und des Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsamtes in Münster der Regierungspräsident in Münster.

II.**Zuständigkeit in besonderen Fällen****3 Einstellung, Höhergruppierung, Weiterbeschäftigung****3.1 Ich behalte mir vor**

a) die Einstellung und Höhergruppierung von Angestellten in eine höhere Vergütungsgruppe als die Vergütungsgruppe III,

b) die Einstellung und Höhergruppierung von Angestellten in die Vergütungsgruppe V b und höher bei der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung und bei der Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein.

3.2 Meine Entscheidung ist herbeizuführen

a) zur Weiterbeschäftigung von Angestellten und Arbeitern über das 65. Lebensjahr hinaus, auch in den Fällen des § 60 Abs. 2, Unterabs. 2 BAT und des § 63 Abs. 3 MTL II,

b) zur Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses mit einem Ruhestandsbeamten.

3.3 Zuständig für die Einstellung und Höhergruppierung von Angestellten in die Vergütungsgruppe V b und höher ist bei

den Sozialgerichten das Landessozialgericht, den Versorgungsämtern, den Versorgungsärztlichen Untersuchungsstellen, den Orthopädischen Versorgungsstellen, den Versorgungskuranstalten und dem Institut für Dokumentation und Information über Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen das Landesversorgungsamt.

3.4 Zuständig für die Zuweisung eines anderen Arbeitsplatzes ist der Leiter der Beschäftigungsbehörde (Gericht, Behörde oder Einrichtung). Entsprechen die Tätigkeitsmerkmale des neuen Arbeitsplatzes einer anderen als der bisherigen Vergütungs- oder Lohngruppe, so gelten die Nummern 1, 3.1 und 3.3.

4 Versetzung, Abordnung

4.1 Die Versetzung oder Abordnung von Angestellten oder Arbeitern behalte ich mir vor, soweit in der Nummer 4.2 nichts anderes bestimmt ist.

4.2 Es sind zuständig

- a) das Landessozialgericht, die Landesarbeitsgerichte und das Landesversorgungsamt für die Versetzung und Abordnung von Angestellten der Vergütungsgruppen III bis X und Arbeitern innerhalb ihres Geschäftsbereichs, über ihren Geschäftsbereich hinaus nur im Einvernehmen mit der zuständigen aufnehmenden Verwaltung,
- b) das Durchgangswohnheim Massen für die Versetzung und Abordnung von Angestellten der Vergütungsgruppen V c bis X und Arbeitern innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs,
- c) die Regierungspräsidenten für die Versetzung und Abordnung von Angestellten der Vergütungsgruppen III bis X und Arbeitern innerhalb ihres Geschäftsbereichs, über ihren Geschäftsbereich hinaus nur im Einvernehmen mit der zuständigen aufnehmenden Verwaltung, soweit nicht die Zuständigkeit nach d) bis f) geregelt ist,
- d) der Regierungspräsident in Düsseldorf für die Versetzung und Abordnung von Angestellten der Vergütungsgruppen III bis X und Arbeitern von seiner Behörde oder einer nachgeordneten Behörde seines Bezirks zum Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsamt in Düsseldorf oder zur Landesimpfanstalt in Düsseldorf und umgekehrt,
- e) der Regierungspräsident in Münster für die Versetzung und Abordnung von Angestellten der Vergütungsgruppen III bis X und Arbeitern seiner Behörde oder einer nachgeordneten Behörde seines Bezirks zum Chemischen Landesuntersuchungsamt in Münster oder zum Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsamt in Münster und umgekehrt,
- f) der Regierungspräsident in Detmold für die Versetzung und Abordnung von Angestellten der Vergütungsgruppen III bis X und Arbeitern seiner Behörde oder einer nachgeordneten Behörde seines Bezirks zum Staatsbad Oeynhausen und umgekehrt.

Vor der Versetzung oder Abordnung nach d) bis f) ist der Leiter der Einrichtung zu hören.

5 Gelöbns, Verpflichtung, Schweigepflicht

Zuständig für die Abnahme des Gelöbnisses (§ 6 BAT; § 9 Abs. 9 Unterabsatz 2 MTL II) und die Verpflichtung (Abschnitt II Nr. 5 Buchstabe a der Durchführungsbestimmungen zum BAT und Abschnitt II Nr. 7 Buchstabe b Unterabsatz 2 der Durchführungsbestimmungen zum MTL II) sowie für Anordnungen über die Schweigepflicht (§ 9 Abs. 1 BAT; § 11 Abs. 1 MTL II) ist der Leiter der Beschäftigungsbehörde. Die Niederschriften über das Gelöbns und über die Verpflichtung sind den für das Führen der Personalakten zuständigen Stellen zuzuleiten.

6 Belohnungen und Geschenke

Die Genehmigung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken, die Angestellten und Arbeitern in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit gewährt werden (§ 10 Abs. 1 BAT; § 12 Abs. 1 MTL II), erteilen den Angestellten und Arbeitern

- a) der Sozialgerichtsbarkeit der Präsident des Landessozialgerichts,
- b) der Arbeitsgerichtsbarkeit die Präsidenten der Landesarbeitsgerichte,
- c) der Behörden und Einrichtungen der Versorgungsverwaltung der Präsident des Landesversorgungsamtes,
- d) des Oberversicherungsamtes, der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung, der Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein und der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz der Leiter der Beschäftigungsbehörde,
- e) der Aufnahme- und Durchgangseinrichtungen des Landes der Leiter des Durchgangswohnheims Massen,

- f) der Gewerbeaufsichtsverwaltung, des Chemischen Landesuntersuchungsamtes, der Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter, der Landesimpfanstalt und der Verwaltung des Staatsbades Oeynhausen der Regierungspräsident, in dessen Bezirk die Behörde oder Einrichtung ihren Sitz hat.

7 Rückforderung zuviel gezahlter Bezüge und Löhne (§ 36 Abs. 6 BAT; § 31 Abs. 6 MTL II)

Den Verzicht auf die Rückforderung zuviel gezahlter Bezüge gegenüber Angestellten und Arbeitern behalte ich mir vor, soweit nicht eine Sonderregelung getroffen ist. Zu diesen Sonderregelungen gehören auch vom Innenminister im Einvernehmen mit mir für die Bereiche der Regierungspräsidenten ergangene Erlasse.

8 Andere als gelegentliche Überstunden der Angestellten

Für die Anordnung anderer als gelegentlicher Überstunden der Angestellten (§ 17 Abs. 2 Unterabsatz 1 Satz 2 BAT) gilt Nr. 6 entsprechend.

9 Erholungsurlaub, Sonderurlaub, Arbeitsbefreiung

- 9.1 Zuständig für die Gewährung von Erholungsurlaub ist der Leiter der Beschäftigungsbehörde. Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung und unter Wegfall der Vergütung bzw. des Lohnes — letzteres bis zu einem Monat — (§§ 50 Abs. 2, 52 BAT; §§ 33, 54 a MTL II) erteilt der Leiter der Beschäftigungsbehörde, im Bereich der Aufnahme- und Durchgangseinrichtungen des Landes der Leiter des Durchgangswohnheims Massen. Für Arbeitsbefreiung unter Wegfall der Vergütung bzw. des Lohnes über einen Monat hinaus gilt Nr. 6 entsprechend. Die Gewährung von Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Lohnes nach § 33 Abs. 4 MTL II ist nur bis zu 3 Tagen zulässig.
- 9.2 Die Anerkennung eines dienstlichen oder betrieblichen Interesses als Voraussetzung für die Anrechnung eines Sonderurlaubs auf die Beschäftigungszeit im Falle des § 50 Abs. 2 BAT und des § 54 a MTL II behalte ich mir vor.

10 Hausarbeitstag

Für die Entscheidung über den Anspruch auf Gewährung des Hausarbeitstages (§ 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1948 (GS. NW. S. 833/SGV. NW. 805) gilt Nummer 1. Die Bewilligung des Hausarbeitstages im einzelnen obliegt dem Leiter der Beschäftigungsbehörde.

11 Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten

Zuständig für die Vertretung des Landes in Arbeitsstreitigkeiten sind die Gerichte, Behörden oder Einrichtungen, die die angefochtene Maßnahme getroffen oder über den mit der Klage geltend gemachten Anspruch zu entscheiden haben.

12 Anwendung beamtenrechtlicher Zuständigkeitsregelungen

Sind nach den Bestimmungen des BAT oder des MTL II die für Beamte jeweils geltenden Bestimmungen auf Angestellte oder Arbeiter entsprechend anzuwenden, so gelten etwaige beamtenrechtliche Bestimmungen über die Verteilung der Zuständigkeiten, soweit in Abschnitt II dieses RdErl. nichts anderes bestimmt ist, für Angestellte und Arbeiter vergleichbarer Vergütungs- oder Lohngruppen entsprechend.

13 Weitergeltende Bestimmungen

Es bleibt unberührt

die in der Geschäftsordnung für das Staatsbad Oeynhausen, RdErl. v. 12. 8. 1963 (SMBI. NW. 20020), getroffene Zuständigkeitsregelung.

14 Inkrafttreten

Nach den Bestimmungen dieses RdErl. ist ab 1. Januar 1971 zu verfahren.

Zum gleichen Zeitpunkt treten folgende Erlasse außer Kraft:

1. Mein RdErl. v. 15. 12. 1962 (SMBL. NW. 203133)
 2. Mein RdErl. v. 15. 12. 1962 (SMBL. NW. 20315)
 3. Mein RdErl. v. 7. 3. 1966 (SMBL. NW. 20310).
- 15 Soweit der vorstehende RdErl. Regelungen für die Arbeitsgerichtsbarkeit trifft, ergeht er im Einvernehmen mit dem Justizminister (§§ 15 Abs. 2, 34 Abs. 2 ArbGG).

— MBL. NW. 1971 S. 3.

71111

Staatlicher Kampfmittelräumdienst Organisation, Aufgabenverteilung

RdErl. d. Innenministers v. 26. 11. 1970 —
VIII A 3 — 1.20

In Nummer 3 letzter Absatz und Nummer 7 meines RdErl. v. 29. 8. 1969 (MBL. NW. S. 1598/SMBL. NW. 71111) werden die Worte „Dienstweisung“ bzw. „Dienst-anweisungen“ durch die Worte „Allgemeine Weisung“ ersetzt.

— MBL. NW. 1971 S. 5.

II.

Ministerpräsident

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Der Herr Bundespräsident hat nachstehenden, im Lande Nordrhein-Westfalen wohnhaften Personen den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

A. Großes Verdienstkreuz	Verleihungsdatum
Rechtsanwalt Dr. Heinz Frowein, Wuppertal	8. 9. 1970
Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Hans Grosse, Aachen	8. 9. 1970
Prof. Dr. Wilhelm Groth, Bonn	21. 8. 1970
Prof. Dr. Hugo Wilhelm Knipping, Bonn-Bad Godesberg	21. 8. 1970
Bergwerksdirektor Bergassessor a. D. Kurt Notthoff, Essen-Bredeney	17. 9. 1970
Prof. Dr.-Ing. Dres. h. c. Herwart Opitz, Aachen	21. 8. 1970
Elfriede Weiler, Dortmund-Aplerbeck	9. 10. 1970
 B. Verdienstkreuz 1. Klasse	
Johann van Aken, Hasselt, Kreis Kleve	21. 8. 1970
Dr. Wilhelm Blank, Bonn	29. 12. 1969
Hauptlehrer a. D. Fritz Böhmer, Bremen, Kreis Soest	13. 7. 1970
Dr. Herbert Britz, Köln-Neuehrenfeld	25. 6. 1970
Helmut Crous, 1. Vorsitzender des Deutschen Journalistenverbandes e. V., Aachen	6. 8. 1970
Dr. Wilhelm Dieterich, Düsseldorf	13. 7. 1970
Hubertus Freiherr von Elverfeldt, Canstein, Kreis Brilon	21. 8. 1970
Karl Essmann, Essen	25. 6. 1970
Werner Fabritzius, Leverkusen	25. 6. 1970
Max Karl Feiden, Mitglied der Landespressekonferenz Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf-Oberkassel	6. 8. 1970
Karl Fischer, Vorsitzender der Landespressekonferenz Nordrhein-Westfalen e. V., Kaarst ü. Neuss	6. 8. 1970
Eugen Gerards, Hauerhof ü. Erkelenz	21. 8. 1970
Wilhelm Helf, Langenfeld/Rhld.	13. 7. 1970

	Verleihungsdatum
Dr. Joseph Maria Hunck, Düsseldorf	25. 6. 1970
Alfred Klose, Neuss	21. 8. 1970
Rechtsanwalt Dr. Egon Kubuschok, Bad Honnef	7. 4. 1970
Heinz Meyer-Wreck, Mitglied der Landespressekonferenz Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf	6. 8. 1970
Berta Möller-Dostali, Essen-Rüttenscheid	21. 8. 1970
Heinrich Pahlenberg, Siegburg	21. 8. 1970
Prälat Prof. Dr. Joseph Peitzmeier, Warburg	13. 7. 1970
Karl Prüssner, Herford	21. 8. 1970
Anni Seelbach, Mülheim/Ruhr	21. 8. 1970
Johannes Schader, Mitglied der Landespressekonferenz Nordrhein-Westfalen e. V., Opladen	6. 8. 1970
Willi Schirrmacher, Köln-Mülheim	21. 8. 1970
Hans Schwab-Felisch, Mitglied der Landespressekonferenz Nordrhein-Westfalen e. V., Meerbusch-Strümp	6. 8. 1970
Hermann Sticht, 1. Vorsitzender des Rheinisch-Westfälischen Journalistenverbandes e. V., Herdecke/Ruhr	6. 8. 1970
Dipl.-Kfm. Dr. Alfred Stolle, Schwelm	21. 8. 1970
Erich Strüwe, Bielefeld	13. 7. 1970
Wilhelm Wehren, Kervendonk, Kreis Geldern	21. 8. 1970
Heinrich Zens, Düsseldorf	21. 8. 1970
Willy Zimmermann, Essen	25. 6. 1970
C. Verdienstkreuz am Bande	
Fred Amelung, Herdecke-Ahlenberg	16. 6. 1970
Artur Becker, Gummersbach	21. 8. 1970
Oberstudienrat Monsignore Ernst Notger Beckmann, Köln-Nippes	8. 9. 1970
Walter Behle, Berge, Ennepe-Ruhr-Kreis	15. 7. 1970
Landwirtschaftsrat a. D. Hugo Behrendt, Lippstadt	16. 6. 1970
Julius Bergfelder, Seelscheid-Rengert	15. 7. 1970
Heinrich Bergmann, Birten, Kreis Moers	26. 6. 1970
Wilhelm Beser, Meerbusch	16. 6. 1970
Hedwig Böringer, Bonn-Bad Godesberg	21. 8. 1970
Wilhelm Bolg, Bonn-Bad Godesberg	26. 6. 1970
Heinrich Johann Brandhove, Sendenhorst	1. 6. 1970
Dipl.-Chem. Dr. Artur Brockhaus, Haan/Rhld.	4. 6. 1970
Herta Brünen-Niederhellmann, Duisburg-Meiderich	15. 7. 1970
Heinrich Bruns, Alpen, Kreis Moers	8. 9. 1970
Anton Büscher, Werne a. d. Lippe	1. 6. 1970
Karl Burggräfe, Schwelm	26. 6. 1970
Johann Busch, Bonn-Oberkassel	21. 8. 1970
Volksschullehrer a. D. Josef Busch, St. Hubert	16. 6. 1970
Goswin Claßen, Köln-Bickendorf	26. 6. 1970
Wilhelm Deimen, Lendringsen-Hüingsen	26. 6. 1970
Erich Dersch, Herscheid, Kreis Lüdenscheid	21. 8. 1970
Lehrer a. D. Leopold Düssel, Essen-Steele	16. 6. 1970
Margot von Egidy, Aachen	15. 7. 1970
Friedrich Fahr, Gelsenkirchen-Buer	26. 6. 1970
Josef Föhles, Winternam, Kreis Geldern	15. 7. 1970
Gerhard Frank, Wilnsdorf-Obersdorf	4. 6. 1970
Eduard Frantzen, Köln-Flittard	8. 9. 1970
Heinrich Freund, Dortmund-Kirchderne	15. 7. 1970
Dipl.-Kfm. Dr. Hermann Frohwitter, Hausberge	10. 7. 1970
Erich Gärtner, Altenrath	2. 10. 1970
Josef Gather, Mönchengladbach	15. 7. 1970
Oberforstmeister Karl Gatzweiler, St. Augustin	21. 8. 1970
Volksschullektorin Maria Gödderz, Köln-Rath	15. 7. 1970
Leo Golecki, Gelsenkirchen-Buer	16. 6. 1970
Erhard Gramstadt, Köln-Bayenthal	4. 6. 1970
Hans-Ulrich Greffrath, Bonn-Bad Godesberg	1. 6. 1970
Bernhard große Holtforth, Büderich, Kreis Moers	16. 6. 1970

	Verleihungsdatum
Fritz Haas, Duisburg	21. 8. 1970
Alexander Hagen-Freusberg, Rodenkirchen	4. 6. 1970
Hans Günter Hardt, Hennef/Sieg	21. 8. 1970
Wilhelm Hegerding, Isenstedt	16. 6. 1970
Fritz Hermanns, Junkersdorf	4. 6. 1970
Karl Herzhoff, Herscheid	15. 7. 1970
Erich Hikisch, Rheinbach	21. 8. 1970
Helmut Hildebrand, Bad Breisig (früher Essen)	26. 6. 1970
Oberleutnant Reinhold Hoffmann, Neuenkirchen, Kreis Steinfurt	1. 6. 1970
Hans Holba, Dortmund-Mengede	21. 8. 1970
Johann van Horrick, Niederkrüchten-Dam	26. 6. 1970
Dr. Werner Hülsbeck, Velbert/Rhld.	21. 8. 1970
Stadtoberinspektor Paul Kamiter, Hagen/Westf.	1. 6. 1970
Johannes Kaptain MdL, Kreuzau	4. 6. 1970
Klaus Harald Kattenbusch, Radevormwald	26. 6. 1970
Peter Kern, Langenfeld-Reusrath	1. 6. 1970
Prof. Giseler Klebe, Pivitsheide V. L.	4. 6. 1970
Toni Kleefisch, Bonn	15. 7. 1970
Heinrich Kleff, Much-Tüschenbonnen, Siegkreis	1. 6. 1970
Josef Kleine, Werne a. d. Lippe	21. 8. 1970
Prof. Dr. rer. nat. Almuth Klemer, Münster/Westf.	6. 8. 1970
Karl Kohtes, Meerbusch-Büderich	16. 6. 1970
Regierungsrat Peter Kraft, Ratingen	4. 6. 1970
Prof. Norbert Kricke, Düsseldorf	4. 6. 1970
Josef Krix, Gelsenkirchen-Horst	16. 6. 1970
Hans Kürsch, Köln	21. 8. 1970
Paul Lakämper MdL, Gütersloh	4. 6. 1970
Dipl.-Ing. Bruno Lambart, Düsseldorf	4. 6. 1970
Heinrich Lauter, Eilendorf b. Aachen	26. 6. 1970
Elfriede Leupold, Gronau	21. 8. 1970
Kreisoberinspektor a. D. Anton Lohage, Arnsberg/Westf.	17. 2. 1970
Heinrich Lohmer, Köln	21. 8. 1970
Dr. Heribert Marx, Nordkirchen	1. 6. 1970
Erwin Meiser, Herbede	16. 6. 1970
Friedrich Meyer, Helmern	17. 2. 1970
Augustinus Mühlens, Bonn-Oberkassel	21. 8. 1970
Heinrich Fritz Netta MdL, Oer-Erkenschwick	4. 6. 1970
Staatsanwalt a. D. Gerhard Nordmann, Hagen/Westf.	21. 8. 1970
Werner Otten, Rodenkirchen	4. 6. 1970
Alfred Padberg, Eslohe	4. 6. 1970
Heinz Péree, Duisburg-Buchholz	4. 6. 1970
Walter Peters, Kohlscheid	26. 6. 1970
Heinrich Pingen, Merzenich, Kreis Düren	16. 6. 1970
Wilhelm Platen, Duisburg-Wedau	1. 6. 1970
Josef Raderschad, Bröl b. Hennef	4. 6. 1970
Dr. phil. Josef Rainer, Pulheim	4. 6. 1970
Direktor Dipl.-Ing. Georg Rebbelmund, Düsseldorf	28. 9. 1970
Matthias Simon, Köln-Zollstock	16. 6. 1970
Rektor a. D. Ernst Schilbock, Wülfrath	16. 6. 1970
Prof. Dr. med. Hans-Werner Schlipköter, Düsseldorf	4. 6. 1970
Oberstudienrat a. D. Dr. Wilhelm Schmalenbach, Hagen/Westf.	16. 6. 1970
Maria Schmitz, Rodenkirchen	26. 6. 1970
Ewald Schütter, Hagen/Westf.	26. 6. 1970
Prof. Dr. Günter Schulz, Altenberge	4. 6. 1970
Waltraud Steinhauer, Siegen	4. 6. 1970
Alfred Thomas, Krefeld	4. 6. 1970
Ferdinand Trautwein, Wuppertal-Elberfeld	21. 8. 1970
Georg Treude, Aue, Kreis Wittgenstein	26. 6. 1970
Bundesbahnobersekretär a. D. August von der Twer, Wülfrath	15. 7. 1970

Verleihungsdatum

Hans-Georg Vitt MdL, Hüttental-Weidenau	4. 6. 1970
Joseph Vornholt, Handorf, Kreis Münster	26. 6. 1970
Josef Voß, Neheim-Hüsten	4. 6. 1970
Wilhelm Voss, Westhofen-Buchholz	4. 6. 1970
Willi Wadehn, Oerlinghausen	26. 6. 1970
Christian Werner, Alpen, Kreis Moers	21. 8. 1970
Walter Widrinka, Waldbröl	8. 9. 1970
Postobersekretär a. D. Simon Wiebesiek, Bielefeld	1. 6. 1970
Rektor a. D. Hans Wiemann, Kapellen, Kreis Moers	16. 6. 1970
Albert Wolter, Köln-Braunsfeld	4. 6. 1970
Horst Zabel, Bonn	4. 6. 1970

D. Verdienstmedaille

August Adam, Barntrup	20. 6. 1970
Johann von Ameln, Birkesdorf	20. 6. 1970
Martin Bauriegel, Mülheim/Ruhr	16. 6. 1970
Maria Boden, Monschau	15. 7. 1970
Auguste Bolz, Bonn	13. 7. 1970
Schwester M. Rubina — Maria Brechmann —, Suttrop, Kreis Lippstadt	17. 2. 1970
Erhard Bühl, Meerbusch-Osterath	21. 8. 1970
Friedrich Cramer, Dortmund	20. 6. 1970
Ewald Dieckmann, Wuppertal	13. 7. 1970
Hermann Dreisvogt, Rheda	25. 5. 1970
Anton Duisberg, Bonn	25. 5. 1970
Hans Eisenhuth, Wuppertal-Barmen	26. 6. 1970
Gerhard Eßeling, Vreden-Ammeloe	15. 7. 1970
Sophie Everts, Köln-Flittard	15. 7. 1970
Willy Fahlich, Köln-Müngersdorf	26. 6. 1970
Hans Fasbender, Köln	13. 7. 1970
Fritz Figge, Remscheid	20. 6. 1970
Rektor a. D. Otto Gershoff, Bergkamen-Rünthe	15. 7. 1970
Hubert Josef Gronenwald, Overath-Steinenbrück	15. 7. 1970
Laurenz Grütter, Rheinhausen	15. 7. 1970
Emilie Guttmann, Köln-Nippes	13. 7. 1970
Otto Haarmann, Lendringsen	15. 7. 1970
Georg Häussler, Hürth	20. 6. 1970
Egon Hentschel, Porz-Wahnerheide	20. 6. 1970
Heinrich Hermanns, Bedburg-Hau	15. 7. 1970
Hans Iltgen, Köln	21. 8. 1970
August Kiedaisch, Bogheim	13. 7. 1970
Gottfried Kück, Düren	20. 6. 1970
Elfriede Lademacher, Leichlingen	26. 6. 1970
Leonhard Lehnen, Eschweiler	20. 6. 1970
Peter Ließem, Köln-Sülz	20. 6. 1970
Fritz Lohmann, Oberbrügge	20. 6. 1970
Justizoberamtmann a. D. Karl Lutzius, Essen	21. 8. 1970
Josef Mandel, Dortmund	8. 9. 1970
Direktorstellvertreter an einer Realschule Karl Meissner, Halver	21. 8. 1970
Karl Mertens, Monschau	15. 7. 1970
Wilhelm Müller, Hürth-Kendenich	16. 6. 1970
Josef Niesen, Essen	20. 6. 1970
Roman Olszewski, Duisburg-Hamborn	13. 7. 1970
Adolf Overkamp, Emsdetten	21. 8. 1970
Heinrich Pirc, Duisburg-Hamborn	13. 7. 1970
Paula Quent, Hagen b. Lage	20. 6. 1970
Ernst Rimroth, Wuppertal	25. 5. 1970
Wilhelm Rößner, Witten	20. 6. 1970
Polizeiobermeister a. D. Emil Saxarra, Rumeln-Kaldenhausen	15. 7. 1970
Otto Szameit, Merkstein	20. 6. 1970

	Verleihungsdatum
Paul Schleisner, Solingen	20. 6. 1970
Christian Schneider, Niederdollendorf	13. 7. 1970
Hedwig Schorn, Oberhausen	15. 7. 1970
Emil Schulz, Hagen/Westf.	20. 6. 1970
Willy Starke, Löhne-Obernbeck	15. 7. 1970
Fritz Stockberg, Wipperfürth	13. 7. 1970
Stadtoberinspektor a. D. Johannes Stüting, Letmathe	15. 7. 1970
Heinrich Teutemann, Neuenrade	20. 6. 1970
Ernst Thies, Oerlinghausen	15. 7. 1970
Fritz Voß, Velbert	20. 6. 1970
Hugo Weber, Radevormwald	16. 6. 1970
Irmgard Wehrmann, Köln-Flittard	26. 6. 1970
Christian Weiser, Porz-Langel	21. 8. 1970
Otto Wiemhoff, Wickede/Ruhr	20. 6. 1970

— MBl. NW. 1971 S. 5.

Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei**Schriftenreihe „Landesentwicklung“
des Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen**Bek. d. Ministerpräsidenten — Chef der Staatskanzlei
v. 4. 12. 1970 — II A 2 — 21.10 — 1645/70

Als Heft 27 der Schriftenreihe „Landesentwicklung“ des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Untersuchung

„Nordrhein-Westfalen in seiner Gliederung
nach zentralörtlichen Bereichen“

erschienen. Diese Untersuchung wurde vom Institut für Landeskunde, Bonn-Bad Godesberg, im Auftrag der Landesplanungsbehörde durchgeführt.

Die Veröffentlichung kann beim Verlag für Wirtschaft und Verwaltung Hubert Wingen, 43 Essen, Alfredi-straße 32, zu einem Preis von 15,60 DM bezogen werden.

— MBl. NW. 1971 S. 9.

Innenminister**Anerkennung eines Atemschutzgerätes**Bek. d. Innenministers v. 10. 12. 1970 —
III B 3 — 32.47.1 — 7246/70

Auf Grund der Prüfbescheinigung Nr. 4/70 GG vom 4. November 1970 der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Essen-Kray habe ich den nachstehend näher bezeichneten Preßluftatmer als Atemschutzgerät für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung — jedoch nicht zum Tauchen — bei den Feuerwehren anerkannt:

Kennzeichnung:

Gegenstand: Behältergerät mit Druckluft (Preßluftatmer)
Hersteller: Kurt Matter GmbH KG., Karlsdorf, Kreis Bruchsal
Benennung: Matter-Preßluftatmer, Typ UH 44
Füllung des Gerätes: 1600 Liter ölfreie, trockene und auf 200 kp/cm² verdichtete Luft

— MBl. NW. 1971 S. 9.

**Der Landeswahlbeauftragte von Nordrhein-Westfalen
für die Durchführung der Wahlen in der Sozialversicherung****Bekanntmachung
betreffend die Durchführung der Wahl zur Vertreter-
versammlung der neu errichteten Betriebskranken-
kasse der Firma Robert Krups, Solingen****Wahlankündigung**

Auf Grund des § 128 in Verbindung mit § 10 der Wahlordnung für die Sozialversicherung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. November 1967 (BGBl. I S. 1063) bestimme ich folgendes:

Wahltag für die Wahl zur Vertreterversammlung der Betriebskrankenkasse der Firma Robert Krups, Solingen, ist Freitag, der 26. März 1971.

Düsseldorf, den 23. November 1970

Der Landeswahlbeauftragte
von Nordrhein-Westfalen
für die Durchführung der Wahlen
in der Sozialversicherung

Christian

— MBl. NW. 1971 S. 9.

Personalveränderung**Landesrechnungshof:**

Es wurde ernannt:

Regierungsbaurat B. Kremer
zum Oberregierungsbaurat.

— MBl. NW. 1971 S. 9.

Hinweise**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 106 v. 18. 12. 1970**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
232	27. 11. 1970	Verordnung über die Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde auf die Stadt Bünde, Kreis Herford	760
301	25. 11. 1970	Dritte Verordnung zur Berichtigung der Anlage zu § 4 des Gesetzes über die Gliederung und die Bezirke der ordentlichen Gerichte	760
301 95	26. 11. 1970	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Führung des Seeschiffsregisters	760
302	30. 11. 1970	Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung von Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten	760
311	26. 11. 1970	Verordnung zur Bildung gemeinsamer Amtsgerichte für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungs- sachen	761
	26. 11. 1970	Bekanntmachung einer Änderung in der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Landesversicherungs- anstalt Westfalen in Münster (Westf.)	762

— MBl. NW. 1971 S. 10.

Nr. 107 v. 23. 12. 1970

(Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
112	15. 12. 1970	Gesetz über die Erstattung der Wahlkampfkosten von Landtagswahlen (Wahlkampfkosten- gesetz)	764
2020	15. 12. 1970	Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neugliederung des Kreises Detmold	764
20320	15. 12. 1970	Gesetz zur Änderung der Vorschriften über vermögenswirksame Leistungen für Beamte	765
7126	15. 12. 1970	Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes	765
764	10. 12. 1970	Verordnung über das Wahlverfahren zur Aufstellung des Vorschlages der Personalversammlung für die Wahl des Verwaltungsrats der Sparkassen (Wahlordnung für Sparkassen — Spk-WO)	765
7842	11. 12. 1970	Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft	767
	8. 12. 1970	Verordnung über die Festsetzung der Ortslöhne für das Land Nordrhein-Westfalen	767
	30. 11. 1970	Nachtrag zu der der Eisern-Haardter Eisenbahn-Gesellschaft erteilten Konzession vom 7. März 1881 nebst Nachträgen zum Bau und Betrieb einer Bahn von Eisern nach Haardt mit Abzweigung nach Reinhold Forster Erbstollen und Hainer-Hütte sowie Anschlüssen an mehrere Gruben	768

— MBl. NW. 1971 S. 10.

Landtag Nordrhein-Westfalen

— 7. Wahlperiode —

Verhandlungspunkte und Beschlüsse**7. Plenarsitzung****8. Dezember 1970**

— Mitteilung

Zweiter Nachtrag zur Haushaltssatzung des Landes-
verbandes Lippe für das Rechnungsjahr 1970Gemäß § 9 des Gesetzes über den Landesverband Lippe
vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 206 / SGV. NW.
2021) zur Kenntnis genommen.**1. Fragestunde**

— Drucksache 7/209 —

Die Mündlichen Anfragen wurden wie folgt beantwortet:

4 — Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

5 — Minister für Wissenschaft und Forschung in Ver-
tretung des Kultusministers

6 — Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

7 — Minister für Wissenschaft und Forschung in Ver-
tretung des Kultusministers

1 a. Aktuelle Stunde

Thema:

„Situation an den Fachoberschulen unseres Landes“

Antrag der Fraktion der CDU

Die Aktuelle Stunde wurde durchgeführt.

1 b. Vereidigung eines Mitglieds der Landesregierung

Der Landtagspräsident gab bekannt, daß der Ministerpräsident mit Schreiben vom 8. Dezember 1970 mitgeteilt hat, daß er mit gleichem Datum Herrn Professor Fritz Holthoff auf eigenen Antrag aus seinem Amt als Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen entlassen und gleichzeitig Herrn Jürgen Girgensohn zum Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt habe.

Herr Kultusminister Girgensohn wurde gemäß Artikel 53 der Landesverfassung durch den Landtagspräsidenten auf sein Amt vereidigt.

2. Nachwahl eines stellvertretenden Wahlmitglieds des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU

— Drucksache 7/185 —

Der in dem Antrag Drucksache 7/185 vorgeschlagene Dr. Bernhard Freiherr von Falkenhausen, Essen, Redtenbacher Straße 11, wurde in geheimer Wahl mit 153 Stimmen gegen 12 Stimmen bei 14 Stimmenthaltungen (eine ungültige Stimme) zum stellvertretenden Wahlmitglied des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen gewählt und nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 4. März 1952 vereidigt.

3. Nachwahl eines Mitglieds für den Rundfunkrat des „Westdeutschen Rundfunks Köln“

Antrag der Fraktion der FDP

— Drucksache 7/187 —

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter

Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP

— Drucksache 7/186 —

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sportwet-
tengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

— Drucksache 7/92 —

Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung

— Drucksache 7/188 —

2. Lesung

Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache 7/188 — einstimmig verabschiedet.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes
zur Neugliederung des Kreises Detmold

Gesetzentwurf der Landesregierung

— Drucksache 7/21 —

Bericht des Ausschusses für Verwaltungsreform

— Drucksache 7/169 —

2. Lesung

Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache 7/169 — einstimmig verabschiedet.

7. Entwurf eines Gesetzes über die Erstattung der Wahl-
kampfkosten von Landtagswahlen
(Wahlkampfkostengesetz)

Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP

— Drucksache 7/109 —

Bericht des Hauptausschusses

— Drucksache 7/207 —

2. Lesung

Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache 7/207 — mit großer Mehrheit verabschiedet.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschrif-
ten über vermögenswirksame Leistungen für Beamte

Gesetzentwurf der Landesregierung

— Drucksache 7/127 —

Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung

— Drucksache 7/210 —

2. Lesung

Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache 7/210 — einstimmig verabschiedet.

10. Verfassungsbeschwerde des Professors Dr. med. Wal-
ter Becker, 53 Bonn, Stationsweg 19, sowie 25 wei-
terer Professoren der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-
Universität in Bonn und 21 Professoren der Techni-
schen Hochschule in Aachen vom 7. August 1970
gegen die §§ 35 Abs. 2, 36, 55 des Gesetzes über die
Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nord-
rhein-Westfalen

(Hochschulgesetz — HSchG) vom 7. April 1970 (GV.
NW. S. 254) — 1 BvR 572/70 —

Der Ausschußantrag — Drucksache 7/168 — wurde einstimmig angenommen.

Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung von
§ 80 Satz 2 erster Halbsatz des Beamtengesetzes für
das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 1954
(GV. NW. S. 237)

- Aussetzungs- und Vorlagebeschluß des Bundes-
verwaltungsgerichts vom 19. März 1970 — Az.
BVerwG II C 87/65 —
— 2 BvL 9/70 —

Bericht des Justizausschusses
— Drucksache 7/168 —

11. Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Hörstmar ge-
gen das Gesetz zur Neugliederung des Kreises Det-
mold vom 2. Dezember 1969 — VGH 2/70 —;

hier: Auferlegung der außergerichtlichen Kosten der
Beschwerdeführerin auf das Land Nordrhein-
Westfalen

Bericht des Justizausschusses
— Drucksache 7/211 —

Der Ausschlußantrag — Drucksache 7/211 — wurde ein-
stimmig angenommen.

12. Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßige
Haushaltsausgaben einschließlich der Haushaltsvor-
griffe im Betrage von 10 000 DM und darüber im
2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1970

Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
— Drucksache 7/184 —

Der Ausschlußantrag — Drucksache 7/184 — wurde ein-
stimmig angenommen.

13. Übernahme der Universitätskliniken Düsseldorf und
Essen auf das Land; einheitliche Regelung der städti-
schen Zuschüsse für die Universitäten bzw. Univer-
sitätskliniken in Düsseldorf, Essen, Köln und Aachen

Antrag der Fraktion der CDU
— Drucksache 7/142 —

Der Antrag wurde bei drei Stimmenthaltungen an den
Kulturausschuß — federführend — und an den Haus-
halts- und Finanzausschuß überwiesen.

— MBl. NW. 1971 S. 10.

8. Plenarsitzung

am 9. Dezember 1970

9. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ausführung des
Gesetzes für Jugendwohlfahrt
(Kindergartengesetz)

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU
— Drucksache 7/176 —

1. Lesung

Der Gesetzesentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig
an den Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bil-
dung — federführend — und an den Haushalts- und
Finanzausschuß überwiesen.

14. Vorlegung eines Planes für die Versorgung psychisch
Krank und Schwachsinniger

Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 7/182 —

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

15. Vorlegung eines Gesetzesentwurfs über die Errichtung
von Fachhochschulen

Antrag der Fraktion der CDU
— Drucksache 7/204 —

Der Antrag wurde gegen zwei Stimmen bei sieben Stimm-
enthaltungen angenommen.

16. Beschlüsse zu Petitionen
— Übersichten 2 und 3 —

Gemäß § 99 Abs. 6 der Geschäftsordnung durch Kenntnis-
nahme bestätigt.

— MBl. NW. 1971 S. 12.

Einzelpreis dieser Nummer 1,80 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.